

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse erhalten für ihre Schulzeit an der Schule Altdorf ein Notebook als Leihgerät. Die Notebooks, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Schule Altdorf.

Bei einem Übertritt in die Oberstufe der Schule Altdorf werden die Notebooks mitgenommen.
Bei einem Übertritt ins Gymnasium werden die Notebooks der Schule Altdorf zurückgegeben.

Untenstehend werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Es wird davon ausgegangen, dass alle Beteiligten einen vernünftigen Umgang mit den Geräten pflegen. Deshalb wird auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten verzichtet.

Schülerinnen und Schüler

- nutzen das Notebook im Unterricht als Arbeitsmittel (nach Vorgabe der Lehrpersonen).
- benutzen das Gerät für bestimmte Aufträge zu Hause.
- behandeln und beaufsichtigen das Notebook sorgfältig, insbesondere beim Wechseln der Schulzimmer oder beim Transport nach Hause.
- geben ihr Notebook nicht in fremde Hände.
- halten Passwörter geheim und respektieren die Privatsphäre anderer.
- führen auf dem Notebook keine verbotenen Aktivitäten aus (z.B. pornografische und gewaltverherrlichende Inhalte, Personen beleidigen und provozieren). Verbotene Aktivitäten können unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
- halten sich an die Nutzungsregeln, die zu Hause von den Eltern / Erziehungsberechtigten definiert werden.
- richten das Notebook so ein, dass damit effizient gearbeitet werden kann.
- stellen sicher, dass der Akku bei Schulbeginn geladen ist.
- ändern keine System-Einstellungen ohne Erlaubnis (z.B. Gerätenamen, Zugangsdaten etc.).
- nehmen Installation und Deinstallation von Apps oder Programmen nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson vor.
- informieren bei Problemen oder technischen Störungen mit dem Notebook die Lehrperson.

Bei einem Regelverstoss kann die Schule die Nutzung des Notebooks einschränken.

Bei schweren Verstössen kann das Gerät vorübergehend oder definitiv eingezogen werden.

Eltern / Erziehungsberechtigte

- dürfen sämtliche Inhalte betrachten.
- können sich bei den beteiligten Lehrpersonen oder beim ICT-Support erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.
- sind haftbar (bis max. Fr. 520.-) bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Notebooks und Netzgerätes.
Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung mit Familiendeckung abzuschliessen.
- leiten selbst keine Reparaturen ein, sondern wenden sich bei Defekten an die Klassenlehrperson.

Die Schule empfiehlt den Eltern / Erziehungsberechtigten, zusammen mit den Kindern den Umgang mit dem Notebook zu Hause zu thematisieren und gemeinsame Regeln zu vereinbaren.

Schule

- stellt sicher, dass die Notebooks in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden.
- leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen.
- definiert den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- hat jederzeit das Recht, die Inhalte auf dem Notebook zu überprüfen, zu ergänzen und zu löschen.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten.

Einwilligung Schülerin / Schüler

Das Nutzungsreglement habe ich verstanden. Ich verpflichte mich, dieses einzuhalten.

Datum: Unterschrift

Einwilligung Eltern / Erziehungsberechtigte

Wir haben von diesem Nutzungsreglement Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Datum: Unterschrift